

Berglistutz 1, Postfach  
CH-7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 40  
Fax +41 81 414 30 49  
grosser.landrat@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

## Protokoll

**6. Sitzung Grosser Landrat**  
**Donnerstag, 31. Oktober 2013**

---

Protokoll-Nr: 6/2013  
Ort: Landratssaal  
Zeit: 13:30 - 16:18

Anwesend: Landratspräsident Hans Bernhard  
Landratsvizepräsident Hans Fopp  
Landrat Cyrill Ackermann  
Landrätin Petra Aeberhard  
Landrat Hanspeter Ambühl  
Landrat Peter Baetschi  
Landrat Walter von Ballmoos  
Landrat Severin Bischof  
Landrat Peter Däscher  
Landrätin Iris Hoffmann-Stiffler  
Landrätin Jacobina Knölle  
Landrat Rolf Marugg  
Landrat Jörg Oberrauch  
Landrat Vladimir Pilman  
Landrat Christian Stricker  
Landrat Christian Thomann  
Landrat Philipp Wilhelm

Entschuldigt: ---

Vertretung Kleiner Landrat: Landammann Tarzisius Caviezel  
Statthalter Simi Valär  
Landrat Reto Dürst  
Landrat Herbert Mani  
Landrat Stefan Walser

Vorsitz: Landratspräsident Hans Bernhard

Sekretariat: Landschreiber Michael Straub  
Protokoll Evi Battaglia

---

<b>Behandelte Geschäfte</b>	<b>Protokoll-Nr</b>
<b>Begrüssung</b>	<b>3</b>
<b>1. Abnahme Amtsgelübde neues Landratsmitglied</b>	<b>3</b>
<b>2. Protokoll</b>	<b>3</b>
<b>3. Teilrevision Ortsplanung, Gewerbezone Davos Laret</b>	<b>3</b>
<b>4. Motion Cyrill Ackermann betreffend Verkaufserlös aus Liegenschaften, Frage der Erheblicherklärung</b>	<b>5</b>
<b>5. Motion Philipp Wilhelm betreffend bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum dank gemeinnützigen Bauträgern, Frage der Erheblicherklärung</b>	<b>5</b>
<b>6. Postulat Christian Thomann betreffend Weiterentwicklung des Konzepts zur Sammlung des Hauskehrichts, Frage der Überweisung</b>	<b>5</b>
<b>7. Persönliche Vorstösse</b>	<b>5</b>
<b>8. Mitteilungen des Kleinen Landrates</b>	<b>6</b>

## 1. Abnahme Amtsgelübde neues Landratsmitglied

Der Landammann nimmt zu Beginn der Sitzung das Amtsgelübde des neuen Landrates Walter von Ballmoos per Handschlag ab. Dieser spricht, nachdem das Amtsgelübde nach DRB 10.3 verlesen wurde: Ich gelobe es.

## 2. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 26. September 2013 wird diskussionslos und ohne Abänderung mit 16 Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

## 3. Teilrevision Ortsplanung, Gewerbezone Davos Laret

Die RPK beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Landrat Christian Stricker stellt Antrag auf Nichteintreten.

Der Antrag Christian Stricker wird mit 4 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Der Landammann stellt im Namen des Kleinen Landrates folgenden Ergänzungsantrag:  
"Neuer Punkt 2: Mit dem Zonenplan, dem Generellen Gestaltungsplan, dem Kredit für Landerwerb und Erschliessung sowie dem Verkauf der erschlossenen Parzellen gemäss Punkt 1 wird auch der folgende Nachtrag XI zum Baugesetz genehmigt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet:

Art. 65a "Gewerbezone Laret" (neu)

1. Die Gewerbezone ist für Gewerbenutzung sowie unter dem Vorbehalt von Abs. 2 für Verkaufsgeschäfte bestimmt.
2. Grossverteiler des Detailhandels und ein Zusammenschluss von Einzelhandelsgeschäften zu Einkaufszentren sind nicht erlaubt.
3. Jede Art von Wohnen ist ausgeschlossen. Zulässig ist eine Betriebsleiterwohnung, falls betriebsnotwendig.

Art. 93 "Zonenschema" (geändert)

Art.	Zonen	AZ	Grenzabstand gross	Grenzabstand klein	Gescho sszahl	Quartier planpflicht	Lärmempfind lichkeitsstufe
65a	Gewerbe zone Laret						III

Die übrigen Beschlusspunkte folgen hinten an."

Die RPK unterstützt einstimmig den Antrag des Landammanns.

Landrat Hanspeter Ambühl stellt namens der Raumplanungskommission folgenden Antrag:  
Die Gemeinde darf das Land für die vorgesehene Gewerbezone Laret erst erwerben und mit den Erschliessungsarbeiten beginnen, wenn verbindlich sichergestellt ist, dass mindestens 50 % der Fläche der ersten Ausbauetappe an zonenkonforme Betriebe verkauft werden können.

Landrat Philipp Wilhelm stellt folgenden Antrag:

Das Land in der Gewerbezone Laret wird nur an Betriebe verkauft, die den steuerlichen Hauptsitz in Davos haben oder diesen beim Bezug der Halle nach Davos verlegen. Will der Kleine Landrat von dieser Bestimmung abweichen, so hat er dem Grossen Landrat eine separate Botschaft mit einer ausführlichen Begründung vorzulegen. Der Grosse Landrat entscheidet über die Ausnahmen.

Über die Anträge wird wie folgt abgestimmt:

1. Der Zonenplan und der generelle Gestaltungsplan "Laret" sowie der Kredit für die Kosten des Landerwerbs, der Erschliessung (Wasser, Abwasser, Beleuchtung), des Baus des Kreisels inkl. Anschluss Weidstrasse sowie der Bushaltestelle in der Höhe von Fr. 6'044'240.-- inkl. Mehrwertabschöpfung und MWSt. (Kostenstand Oktober 2013), zudem der Verkauf der erschlossenen Parzellen in der Höhe von Fr. 5'109'650.-- werden genehmigt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Dem Antrag wird mit 13 Ja und 4 Nein zugestimmt.

2. (Ergänzungsantrag Kleiner Landrat) Mit dem Zonenplan, dem Generellen Gestaltungsplan, dem Kredit für Landerwerb und Erschliessung sowie dem Verkauf der erschlossenen Parzellen gemäss Punkt 1 wird auch der folgende Nachtrag XI zum Baugesetz genehmigt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet:

Art. 65a "Gewerbezone Laret" (neu)

1. Die Gewerbezone ist für Gewerbenutzung sowie unter dem Vorbehalt von Abs. 2 für Verkaufsgeschäfte bestimmt.
2. Grossverteiler des Detailhandels und ein Zusammenschluss von Einzelhandelsgeschäften zu Einkaufszentren sind nicht erlaubt.
3. Jede Art von Wohnen ist ausgeschlossen. Zulässig ist eine Betriebsleiterwohnung, falls betriebsnotwendig.

Art. 93 "Zonenschema" (geändert)

Art.	Zonen	AZ	Grenzabstand gross	Grenzabstand klein	Geschozzahl	Quartierplanpflicht	Lärmempfindlichkeitsstufe
65a	Gewerbezone Laret						III

Dem Antrag wird mit 14 Ja und 3 Nein zugestimmt.

3. (Antrag Wilhelm) Das Land in der Gewerbezone Laret wird nur an Betriebe verkauft, die den steuerlichen Hauptsitz in Davos haben oder diesen beim Bezug der Halle nach Davos verlegen. Will der Kleine Landrat von dieser Bestimmung abweichen, so hat er dem Grossen Landrat eine separate Botschaft mit einer ausführlichen Begründung vorzulegen. Der Grosse Landrat entscheidet über die Ausnahmen.

Der Antrag wird mit 8 Ja und 9 Nein abgelehnt.

4. Der Kleine Landrat wird, unter Vorbehalt der Zustimmung in der Volksabstimmung zu Ziffer 1 und 2, beauftragt, die Verträge mit den Landverkäufern und Landkäufern zu unterzeichnen sowie die Verträge im Grundbuch einzutragen.

Dem Antrag wird mit 11 Ja und 3 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

5. Der in die Zuständigkeit des Grossen Landrates fallende Generelle Erschliessungsplan "Laret" wird, unter Vorbehalt der Zustimmung in der Volksabstimmung zu Ziffer 1 und 2 erlassen.

Dem Antrag wird mit 11 Ja und 4 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

6. Die Volksabstimmung zur Gewerbezone Laret wird am 22. Dezember 2013 stattfinden.

Dem Antrag wird mit 11 Ja und 4 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

7. (Antrag RPK) Die Gemeinde darf das Land für die vorgesehene Gewerbezone Laret erst erwerben und mit den Erschliessungsarbeiten beginnen, wenn verbindlich sichergestellt ist, dass mindestens 50 % der Fläche der ersten Ausbautappe an zonenkonforme Betriebe verkauft werden können.

Dem Antrag wird mit 17 Ja einstimmig zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wird dem bereinigten Geschäft mit 10 Ja-Stimmen zu 5-Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

#### **4. Motion Cyrill Ackermann betreffend Verkaufserlös aus Liegenschaften, Frage der Erheblicherklärung**

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 17 Stimmen zugestimmt:

1. Die am 30. Mai 2013 eingereichte Motion von Cyrill Ackermann betreffend Verkaufserlös aus Liegenschaften wird erheblich erklärt.

2. Die erheblich erklärte Motion ist zusammen mit der Jahresrechnung 2013 an der Sitzung des Grossen Landrates vom 22. Mai 2014 zur Behandlung vorzulegen.

#### **5. Motion Philipp Wilhelm betreffend bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum dank gemeinnützigen Bauträgern, Frage der Erheblicherklärung**

Dem Antrag des Kleinen Landrates, die am 30. Mai 2013 eingereichte Motion von Philipp Wilhelm und Mitunterzeichnern betreffend bezahlbarem Wohn- und Geschäftsraum dank gemeinnützigen Bauträgern als nicht erheblich zu erklären, wird mit 8 Ja- zu 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Landratspräsidenten zugestimmt.

#### **6. Postulat Christian Thomann betreffend Weiterentwicklung des Konzepts zur Sammlung des Hauskehrichts, Frage der Überweisung**

Dem Antrag des Kleinen Landrates, das am 30. Mai 2013 eingereichte Postulat von Christian Thomann betreffend Weiterentwicklung des Konzepts zur Sammlung des Haushaltkehrichts zu überweisen, wird einstimmig mit 17 Stimmen zugestimmt.

#### **7. Persönliche Vorstösse**

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Interpellation Christian Thomann betreffend Munitionsrückstände im Gebiet Scalettapass vom 31. Oktober 2013.

## **8. Mitteilungen des Kleinen Landrates**

Landrat Stefan Walser informiert betreffend Vergabestrategie VBD, dass dieser nicht ausgegliedert werden soll und ein gemeindeeigener Betrieb bleibt.

Ebenfalls orientiert Landrat Stefan Walser über die diversen Heliflüge in der Landschaft Davos aufgrund der Installation der Fotovoltaikanlage Kongress sowie zur Übernahme und zum Betrieb derer durch die EWD AG.

Der Landammann informiert über die neu formierten Departemente und die Zuteilung auf die Mitglieder des Kleinen Landrates.

Der Landratspräsident orientiert, dass für die Mitglieder des Grossen Landrates anschliessend eine Präsentation der Rektoren der Volksschule und der weiterführenden Schulen in der Aula des Sportgymnasiums stattfindet.

### **Gemeinde Davos**

Namens des Grossen Landrates

Hans Bernhard  
Landratspräsident

Michael Straub  
Landschreiber